

Richtlinie für nachhaltige Beschaffung der simatec ag

1. Zweck und Zielsetzung

Die simatec ag bekennt sich zu einer verantwortungsvollen, nachhaltigen und ethischen Beschaffung von Waren und Dienstleistungen. Ziel dieser Richtlinie ist es, ökologische, soziale und ethische Aspekte systematisch in die Beschaffungsprozesse der simatec ag zu integrieren und Risiken entlang der Lieferkette zu minimieren.

Diese Richtlinie ergänzt die bestehenden Allgemeinen Einkaufsbedingungen (AEB) der simatec ag sowie den Verhaltenskodex (code of conduct) der simatec ag und bildet gemeinsam mit diesen die Grundlage für die Zusammenarbeit mit Lieferanten.

2. Geltungsbereich

Diese Richtlinie gilt für:

- den Standort der simatec ag
- alle Mitarbeitenden, die mit Beschaffungsentscheidungen involviert sind
- alle Lieferanten, Dienstleister und Geschäftspartner der simatec ag

3. Grundsätze der nachhaltigen Beschaffung

Die simatec ag orientiert sich bei der nachhaltigen Beschaffung an anerkannten internationalen Standards, insbesondere:

- den Prinzipien des UN Global Compact
- den Kernarbeitsnormen der International Labour Organization (ILO)
- den grundlegenden Menschenrechten

Die simatec ag erwartet von ihren Lieferanten die Einhaltung aller anwendbaren gesetzlichen Vorschriften sowie dieser Grundsätze.

4. Umweltverantwortung

Die simatec ag berücksichtigt Umweltaspekte bei der Auswahl und Zusammenarbeit mit Lieferanten. Lieferanten werden dazu angehalten:

- Ressourcen wie Energie, Wasser und Rohstoffe effizient zu nutzen
- Abfälle zu vermeiden und Recyclingmöglichkeiten zu nutzen

- Umweltbelastungen und Emissionen zu reduzieren
- geltende Umweltgesetze und -vorschriften einzuhalten
- verantwortungsvoll mit gefährlichen Stoffen umzugehen

Umweltfreundliche Produkte, Materialien und Prozesse werden – soweit wirtschaftlich und technisch sinnvoll – bevorzugt.

5. Soziale Verantwortung und Menschenrechte

Die simatec ag erwartet von ihren Lieferanten:

- das Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit
- die Einhaltung von Arbeitszeitregelungen und Mindestentlohnung gemäss geltendem Recht
- die Gewährleistung von Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz
- die Achtung der Vereinigungsfreiheit und des Rechts auf Kollektivverhandlungen
- Gleichbehandlung sowie den Schutz vor Diskriminierung

Diese Anforderungen gelten auch für Subunternehmer und Sublieferanten.

6. Ethisches Geschäftsverhalten

Die simatec ag toleriert keine Form von Korruption, Bestechung oder unlauterem Wettbewerb. Lieferanten haben:

- geltende Antikorruptions- und Wettbewerbsregelungen einzuhalten
- Interessenkonflikte offenzulegen
- vertrauliche Informationen zu schützen

Der Verhaltenskodex der simatec ag ist integraler Bestandteil dieser Richtlinie.

7. Lieferantenauswahl und -bewertung

Nachhaltigkeitsaspekte fliessen in die Auswahl, Bewertung und Weiterentwicklung von Lieferanten ein. Dabei können unter anderem berücksichtigt werden:

- Selbstauskünfte und Fragebögen
- Zertifizierungen und Managementsysteme
- Audits oder Bewertungen (z. B. durch EcoVadis oder vergleichbare Systeme)

Bei festgestellten Abweichungen wird die simatec ag gemeinsam mit dem Lieferanten angemessene Verbesserungsmassnahmen anstreben.

8. Umsetzung und Verantwortung

Die Verantwortung für die Umsetzung dieser Richtlinie liegt bei der Geschäftsleitung sowie den zuständigen Funktionen im Einkauf. Die Mitarbeitenden werden über die Inhalte dieser Richtlinie informiert.

Die Richtlinie wird regelmässig überprüft und bei Bedarf angepasst.

9. Konsequenzen bei Verstössen

Verstösse gegen diese Richtlinie können – abhängig von Schwere und Art – Massnahmen nach sich ziehen, die von der Aufforderung zur Verbesserung bis zur Beendigung der Geschäftsbeziehung reichen.

Version vom Januar 2026

simatec ag
Stadthof 2
3380 Wangen an der Aare



Mischa Wyssmann

Managing Director / CEO